

Marktgemeinderatssitzung vom 21.04.2026

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

2. Die Bürgermeisterin informiert

Zweite Bürgermeisterin Kranz teilte den Anwesenden mit, dass die konstituierende Sitzung des Marktgemeinderates am Dienstag, den 05.05.2026, in der Gaststätte der Mehrzweckhalle Uengershausen stattfinden werde. Tagesordnungspunkte sind unter anderem die Vereidigung des neuen Bürgermeisters, die Verabschiedung der ausgeschiedenen und die Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates.

2.1 Sanierungsgebiet Reichenberg Ortsmitte - Information über die Auszahlung des Zuschusses "Sanierungsberatung 01.11.2022 - 31.12.2024"

Mitteilung:

Mit Schlussbescheid vom 20.03.2026 hat die Regierung von Unterfranken für die Sanierungsberatungen vom 01.11.2022 – 31.12.2024 mitgeteilt, dass von den Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 9.000,00 Euro, endgültig 8.200,00 Euro förderfähig sind.

Die Höhe der Zuwendung, welche dem Markt Reichenberg bereits überwiesen wurde, beträgt 4.900,00 Euro.

2.2 Wasserrecht; Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet "Würzburg SÜD Klingholz / Reichenberg" in einen Entwässerungsgraben zum Fuchsstädter Bach; Information über notwendige Umbauten (HH-Stelle 1.7000.9450)

Mitteilung:

Mit Bescheid vom 13.02.2026 hat der Markt Reichenberg die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Würzburg Süd Klingholz / Reichenberg, Gemarkung Albertshausen in einen Entwässerungsgraben zum Fuchsstädter Bach erhalten.

Die Erlaubnis ist bis 31.12.2045 befristet.

Entsprechend dem Bescheid, Auflage 1.3.7, sind zur Gewährleistung der Betriebssicherheit der Entwässerungsanlagen, die unter Ziffer 5 der Anlage 5 der Unterlagen des Wasserrechtsantrags vom 06.12.2024 vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

Bei den baulichen Maßnahmen handelt es sich um:

- den Einbau eines zweiten Tauchrohrs zur geregelten Ableitung des Abflusses aus dem Regenklärbecken,
- die Erneuerung der Blendenöffnungen an den Auslaufbauwerken zur geregelten Ableitung des Drosselabflusses nach Überrechnung (zudem verlangt der bauliche Zustand der Blendenöffnungen ebenfalls eine Erneuerung der Drosselblenden) und
- die Umgestaltung der Notüberläufe, der beiden Regenrückhaltebecken (die Notüberläufe sind an die Wassermengen der nachgewiesenen Überrechnung anzupassen).

Die Ausführungsplanung soll bis Juni 2026 erstellt werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist zwischen Oktober 2026 bis April 2027 vorgesehen.

3.1 Sanierung Wolfskeelhalle; Zimmerer- und Holzbauarbeiten - Sanierung Dachstuhl (016.1); Auftragsvergabe Nachtrag 1

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Für das Gewerk „Zimmerer- und Holzbauarbeiten – Sanierung Dachstuhl“ wurde die Auftragsvergabe des Nachtrages 1 der Fa. Holzbau Simon Bayer aus 96138 Burgebrach vom 11.03.2026 mit einer Angebotssumme in Höhe von 9.289,85 Euro brutto nachträglich genehmigt.

3.2 Sanierung Wolfskeelhalle; Vorwegmaßnahme Sanitär / Lüftung; Auftragsvergabe Nachtrag 2 (Lüftungsrohre im Außenbereich)

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Nachtragsangebot 2 der Fa. S & S Anlagenbau GmbH aus 95168 Marktleuthen für das Gewerk „Vorwegmaßnahme Sanitär / Lüftung“ in Höhe von 1.302,88 € (brutto) anzunehmen und nachträglich zu genehmigen.

4.1 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Fuchsstadt 2" für die Dacheindeckung auf Fl.Nr. 183, Dorfstraße 41, Gemarkung Fuchsstadt

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte der isolierten Befreiung für den Bebauungsplan „Fuchsstadt 2“ in Bezug auf die Dacheindeckung der Gebäude in der Farbe Anthrazit auf Fl.Nr. 183, Dorfstraße 41, Gemarkung Fuchsstadt zu.

5.1 Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Parkplatz „Am Haag“, Grundstück Fl. Nr. 73, Ortsteil Reichenberg

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

6.1 Kanalsanierung (Inliner) in den Straßen "Bachgasse, Rosengasse und Am Kirchberg sowie Neubau der Mischwasserleitung in der Straße Am Kirchberg Hs.Nr. 1, Gmkg. Fuchsstadt

Der Marktgemeinderat beschloss in Kenntnisnahme des Sachverhalts, das Tiefbautechnische Büro Köhl GmbH aus Würzburg mit den Ingenieurleistungen für die Maßnahme „Sanierung Mischwasserkanal sowie Hausanschlüsse in den Straßen Bachgasse, Rosengasse und Am Kirchberg sowie einer anschließenden Deckensanierung“ im Ortsteil Fuchsstadt mit einer Angebotssumme von 110.114,25 Euro brutto zu beauftragen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2026 (HH-Stelle 1.7000.9490) einzuplanen.

6.2 Straßenbeleuchtung; Standsicherheitsprüfung 2026 für Straßenbeleuchtungsmasten (Beton)

Der Marktgemeinderat beschloss die Durchführung der Standsicherheitsprüfung für die Betonmasten der Straßenbeleuchtung gemäß Angebot der Stadtwerke Würzburg AG vom 19.03.2026, unter Berücksichtigung der reduzierten Stückzahlen:

- 334 Standard-Betonmasten
- 85 Peitschen-Betonmasten

gemäß Angebot der Stadtwerke Würzburg AG vom 19.03.2026 zum Angebotspreis in Höhe von 75.667,45 € brutto für die Betonmasten der Straßenbeleuchtung.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2026 (HH-Stelle 0.6709.5133) einzuplanen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der Ergebnisse über notwendige Maßnahmen zu berichten.

6.3 Grundschule Reichenberg; Beschaffung von Vorhängen; Auftragsvergabe (HHSt. 1.2110.9450)

Der Marktgemeinderat beschloss, den Auftrag für die Beschaffung und Montage von Raffstore-Rollos in der Grundschule Reichenberg an die Firma Nele GmbH zum Angebotspreis von 13.146,33 € (Angebot: AN251262 vom 28.11.2025) brutto zu vergeben (HHSt. 1.2110.9450).

7.1 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule Reichenberg

Der Marktgemeinderat beschloss den vorliegenden Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule Reichenberg, zum 01.09.2026 als Änderungssatzung. Der Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule Reichenberg, der als Anlage der Niederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

7.2 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule Reichenberg

Der Marktgemeinderat beschloss mit 15:1 Stimmen den vorliegenden Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule Reichenberg, zum 01.09.2026 als Änderungssatzung. Der Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule Reichenberg, der als Anlage der Niederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

8. Verordnung des Marktes Reichenberg über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten (Plakatierungsverordnung)

Der TOP wurde mehrheitlich (5:11 Stimmen) abgelehnt.

9. Richtlinien für den Inhalt des gemeindlichen Mitteilungsblattes des Marktes Reichenberg

Der TOP wurde mehrheitlich (4:12 Stimmen) abgelehnt.

10. Abberufung der Kassenverwalterin und Berufung einer neuen Kassenverwalterin

Frau Elena Hötger wurde mit Wirkung zum 31.03.2026 als Kassenverwalterin der Gemeindekasse Reichenberg abberufen.

Frau Martina Fischer wurde mit Wirkung zum 01.04.2026 zur Kassenverwalterin der Gemeindekasse Reichenberg berufen.

11. Zuschuss für die Baukosten eines behindertengerechten Zuganges zur Kirche in Fuchsstadt (HHSt. 1.3700.9880)

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag des Evangelisch-Lutherischen Pfarramtes auf Gewährung eines Zuschusses für die Baukosten eines behindertengerechten Zuganges zur Kirche in Fuchsstadt zur Kenntnis und beschloss - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht - mit 13:3 Stimmen die Gewährung des Zuschusses i. H. v. 2.428,14 €. (10 % der Gesamtkosten).

12. Kindertagesstätte Fuchsstadt; Ergänzung der Genehmigung der Ferienplanung für das Kindergartenjahr 2025/2026

Zweite Bürgermeisterin Kranz teilte mit, dass die Kindertagesstätte Fuchsstadt den Antrag zurückgezogen habe.

13. Ferienspielplatz des Marktes Reichenberg im Jahr 2026 a) Leitung und Betreuung b) Festlegung der Entschädigung für die Helfer (HHSt 0.4602.4160) c) Teilnehmergebühren

13.1 Leitung und Betreuung

Der gemeindliche Ferienspielplatz (FSP) wird vom 03.08.2026 bis zum 21.08.2026 stattfinden. Der Marktgemeinderat beauftragte die Verwaltung, mit den potenziellen Leitungskräften des FSP 2026 Verhandlungen zu führen. Für das Ferienangebot werden pro Hütte eine Betreuungskraft eingestellt.

13.2 Festlegung der Entschädigung für die Helfer (HHSt. 0.4602.4160)

Der Marktgemeinderat stimmte den Aufwandsentschädigungen wie folgt zu:

Die beiden potenziellen Leitungen erhalten pauschal je 2.500 €. Sollten diese Verhandlungen nicht erfolgreich sein, erhalten die beiden anderen Kandidaten, Fabio Yihao Ji und Emilia Tensi, je 2.700 €. Die Helfer*innen beim FSP 2026 erhalten als Aufwandsentschädigung 14,- €/Stunde. Pro Nacht erhalten die Betreuer*innen 50 € pauschal. Die minderjährigen Co-Betreuer*innen erhalten als Dank eine kleine Aufmerksamkeit.

13.3 Teilnehmergebühren

Der Marktgemeinderat stimmte den Teilnehmergebühren wie folgt zu:

Kinder aus dem Markt Reichenberg	Ab 08:00 Uhr: 65,-€/Woche (Betrag 2025: 50 €)	Ab 09:00 Uhr: 60,-€/Woche (Betrag 2025: 50 €)
Kinder außerhalb vom Markt Reichenberg	Ab 08:00 Uhr: 75,-€/Woche (Betrag 2025: 60 €)	Ab 09:00 Uhr: 70,-€/Woche (Betrag 2025: 60 €)

14. Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Hinsichtlich der am 5. Mai 2026 stattfindenden konstituierenden Sitzung erkundigte sich GRin Morell nach der Ladungsfrist, da in § 24 Abs. 4 der konsolidierenden Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Reichenberg notiert sei, dass der Tag der Ladung und der Sitzung bei der Fristberechnung nicht mitzählen. Somit würde die Ladung nicht fristgerecht innerhalb von drei Tagen zugehen, wenn sie erst nach dem offiziellen Amtsantritt des ersten Bürgermeisters Giese am 1. Mai erstellt würde. Herr Kehr wies darauf hin, dass die Ladung zur konstituierenden Sitzung von der zweiten Bürgermeisterin Kranz erstellt und unterschrieben werden dürfe, da sie in ihrer Position als ältestes Gemeinderatsmitglied bis zur offiziellen Vereidigung des ersten Bürgermeisters zu den Sitzungen einlade und diese leite. Zweite Bürgermeisterin Kranz teilte mit, dass sie sich mit Herrn Giese absprechen und die Ladung zu Beginn der nächsten Woche unterschreiben werde.

GRin Morell wollte wissen, was es mit den Problemen bei der Trinkwasserversorgung und dem Vandalismus am Hartplatz auf sich hatte. Zweite Bürgermeisterin Kranz teilte mit, dass es aufgrund der Baustelle Wolffskeelhalle im Bereich des evangelischen Kindergartens Reichenberg Probleme mit der Trinkwasserversorgung gab und eine erhöhte Koloniezahl festgestellt wurde. Man habe daraufhin sofort Kontakt mit dem Gesundheitsamt aufgenommen, das die Spülung der Leitung veranlasst habe. Nachdem dies jedoch keine deutliche Wirkung gezeigt habe, habe die MFN eine neue Leitung verlegt. Diese wurde ebenfalls gespült und beprobt und die Werte befinden sich nun wieder im normalen Bereich. Hinsichtlich des Vandalismus erklärte zweite Bürgermeisterin Kranz, dass hier bereits Ende letzten Jahres mutwillige Zerstörungen festgestellt wurden, die vom Bauhof repariert werden mussten, da die Grundschule Reichenberg den Hartplatz als Sportstätte nutze. Um weiterem Vandalismus vorzubeugen, habe man sich damals dazu entschlossen, den Hartplatz für die Öffentlichkeit zu schließen, was jedoch aufgrund des erheblichen Widerstands der Elternschaft rückgängig gemacht wurde. Nachdem es nun erneut zu Beschädigungen kam, werde die Schließung nun konsequent durchgeführt. GRin Morell hinterfragte den Nutzen der Schließung und gab zu bedenken, dass die Jugendlichen, die sich dort bisher in ihrer Freizeit getroffen haben, nun auf andere Flächen ausweichen müssen. GR Rohrman entgegnete, dass der Hartplatz, wie bereits von zweiter Bürgermeisterin Kranz erwähnt, als Sportstätte genutzt werde, und man durch eine konsequente Schließung verhindern wolle, dass die Schulkinder sich beim Sport an herumliegenden Scherben/Flaschen etc. verletzen. GR Hartmann zeigte Verständnis für das Handeln der Verwaltung, jedoch müsse seiner Meinung nach eine Freizeitalternative für Kinder/Jugendliche geschaffen werden, beispielsweise in Form eines Multifunktionsplatzes im Ortsteil Reichenberg. GR Dietrich fragte, ob der Hartplatz zumindest für eine gewisse Zeit DSGVO-konform videoüberwacht werden könne. GR Rohrman erwiderte, dass man hierfür keine Genehmigung erhalten werde.